

#### Bundesstelle

# **Besuchsbericht**

Bundespolizeiinspektion Kleve, Bundespolizeireviere Kempen, Oberhausen und Recklinghausen

Besuch vom 18. – 19. Februar 2016

Az.: 2211/2/16

# Inhalt

A	L	nformationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	.2
		Positive Beobachtungen	
		eststellungen und Empfehlungen	
		Durchsuchung	
		Sichtspione	
]	III	Tageslichtzugang	4
]	IV	Beleuchtung der Gewahrsamsräume	4
,	V	Brandschutzmelder	4
,	VI	Hausordnung	4
D	V	Veiteres Vorgehen	. 5

#### A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 18. Februar 2016 die Bundespolizeiinspektion Kleve sowie das Bundespolizeirevier Kempen. Am darauf folgenden Tag besuchte sie die Bundespolizeireviere Oberhausen und Recklinghausen. Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der genannten Dienststellen am 17. Februar 2016 beim Bundesministerium des Innern an.

Sie traf am 18. Februar 2016 um 9:30 Uhr in der Bundespolizeiinspektion Kleve ein und führte zunächst ein Eingangsgespräch unter anderem mit dem Inspektionsleiter. Im Anschluss besichtigte die Besuchsdelegation das Bundespolizeirevier Kempen. In beiden Dienststellen besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch. Der Gewahrsamsbereich verfügt jeweils über zwei Einzelgewahrsamsräume sowie in der Bundespolizeiinspektion Kleve zusätzlich über zwei sogenannte Rückführungsräume für den kurzfristigen Aufenthalt von jeweils bis zu zwölf Personen.

In der Bundespolizeiinspektion Kleve wurden (zusammen mit dem Bundespolizeirevier Kempen) im Jahr 2015 insgesamt 1.540 Personen, im Jahr 2016 bis zum Besuchstag 201 Personen in Gewahrsam genommen.

Am 19. Februar 2016 traf die Besuchsdelegation um 9:15 Uhr im Bundespolizeirevier Oberhausen ein. Im Anschluss besuchte sie das Bundespolizeirevier Recklinghausen. Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um zurzeit nicht durchgehend besetzte Dienststellen, die hauptsächlich bei Großlagen genutzt werden. Nach den Eingangsgesprächen wurde der jeweilige Gewahrsamsbereich besichtigt, der in beiden Einrichtungen über je zwei Einzelgewahrsamsräume verfügt. Abschließend nahm die Besuchsdelegation Einsicht in die Gewahrsamsbücher.

Die Besuchsdelegation erläuterte in einem Eingangsgespräch im Bundespolizeirevier Oberhausen und im Bundespolizeirevier Recklinghausen den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Im Bundespolizeirevier Recklinghausen wurden im Jahr 2015 64 und im Jahr 2016 bis zum Besuchstag zwei Personen in Gewahrsam genommen. Im Bundespolizeirevier Oberhausen wurden im Jahr 2015 23 Personen und im Jahr 2016 bis zum Besuchstag fünf Personen in Gewahrsam genommen.

Die Besuchsdelegation traf in keiner der besuchten Dienststellen Personen in Gewahrsam an.

In allen besuchten Einrichtungen wurde von einer hohen Belastung aufgrund einer Vielzahl an Abordnungen an die deutsch-österreichische Grenze wegen der derzeitigen Flüchtlingssituation berichtet.

#### **B** Positive Beobachtungen

Als beispielhaft hebt die Bundesstelle das Engagement des Stresstrainers in der Bundespolizeiinspektion Kleve hervor, der die Fortbildung um die Komponente "Stressbewältigung" zu ergänzen sucht. Die Bundesstelle findet eine solche Komponente gerade unter Präventionsgesichtspunkten unerlässlich, um so Polizeibeamtinnen und –beamten bei der Stressbewältigung zu helfen und eventuellen stressbedingten Übergriffen effektiv und frühzeitig vorzubeugen.

Im Warteraum, im Untersuchungsraum sowie im Gewahrsamsbereich des Bundespolizeireviers Kempen waren mehrsprachige Hinweisschilder angebracht, die über Regelungen und polizeiliche Maßnahmen informierten. Gerade angesichts der steigenden Zahl fremdsprachiger Betroffener ist diese Praxis als beispielhaft hervorzuheben, die auch bereits in anderen Dienststellen angewendet wird.

## C Feststellungen und Empfehlungen

#### I <u>Durchsuchung</u>

Nach Auskunft der Polizeibeamten werden in der Bundespolizeiinspektion Kleve Personen vor der Aufnahme in den Gewahrsam grundsätzlich unter vollständiger Entkleidung durchsucht.

Durchsuchungen, die mit einer vollständigen Entkleidung verbunden sind, stellen einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar<sup>1</sup>. Auch eine besondere Gefährdungslage im Rahmen polizeilicher Festnahmen rechtfertigt es nicht, von einer Abwägung in jedem Einzelfall abzusehen. Dies bestätigte kürzlich auch das Verwaltungsgericht Köln.<sup>2</sup>

Daher sollte stets eine Abwägung im Einzelfall getroffen werden, ob Gründe vorliegen, die diesen Eingriff rechtfertigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Gewahrsam, ähnlich Untersuchungsgefangenen, nur den absolut unvermeidbaren Beschränkungen unterworfen werden dürfen.

Die Bundesstelle empfiehlt, sicherzustellen, dass eine Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung nur nach einer Abwägung im Einzelfall vorgenommen wird. Wird eine vollständige Entkleidung als notwendig erachtet, sollten die Gründe entsprechend dokumentiert werden.

-

<sup>1</sup> Vgl. etwa BVerfG, Beschluss vom 4. Februar 2009, Az. 2 BvR 455/08.

<sup>2</sup> VG Köln, Urt. v. 25.11.2015, 20 K 2624/14, Rn. 102 ff. – NRWE.

Die Bundessstelle bittet um Mitteilung, ob bereits Regelungen hierzu – eventuell auf Direktionsebene – bestehen.

#### **II** Sichtspione

Die Toilettentüren im Gewahrsamsbereich der Bundespolizeireviere Kempen, Oberhausen sowie Recklinghausen sind mit einem Sichtspion ausgestattet, der einen vollständigen Einblick in den Toilettenbereich ermöglicht. Nach Auskunft der Polizeibeamten werden die Sichtspione nicht genutzt. Stattdessen würde die Toilettentür bei Nutzung der Gewahrsamstoilette leicht geöffnet, damit sich die in Gewahrsam genommene Person bemerkbar machen könne. Im Bundespolizeirevier Recklinghausen wurden die Sichtspione von innen mit einem Papierstreifen abgeklebt.

Wie vom Bundesministerium des Innern zugesagt, ist die Nutzung der Sichtspione durch Polizeibeamtinnen und -beamte nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen oder sonstiges Signal durchzuführen. Darüber hinaus ist die in Gewahrsam genommene Person davon in Kenntnis zu setzen, dass die Nutzung des Sichtspions beim Toilettengang nur nach vorheriger Ankündigung durch die Polizeibeamtinnen und -beamten erfolgt. Diese Praxis sollte an alle Polizeibeamtinnen und -beamten der Dienststellen weitergegeben werden.

Da die Türspione in den betroffenen Bundespolizeirevieren nicht genutzt werden, <u>empfiehlt die Bundesstelle, diese unbrauchbar zu machen.</u>

## III Tageslichtzugang

In den Bundespolizeirevieren Oberhausen und Recklinghausen verfügen die besichtigten Gewahrsamsräume nicht über einen Tageslichtzugang. Die Bundesstelle erinnert daran, dass zumindest bei Neubauten ein <u>Tageslichtzugang realisiert werden sollte</u>.

#### IV Beleuchtung der Gewahrsamsräume

Die Gewahrsamsräume des Bundespolizeirevieres Recklinghausen verfügen nicht über eine dimmbare Beleuchtung.

Um einerseits gesunden Schlaf zu gewährleisten, andererseits aber der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorzubeugen und in Gewahrsam genommenen Personen die Orientierung zu ermöglichen, sollten die Gewahrsamsräume mit einer dimmbaren Beleuchtung versehen werden, die in der Nacht eine nicht störende aber ausreichende Beleuchtung gewährleistet.

#### V Brandschutzmelder

Die Gewahrsamsräume der Bundespolizeireviere Oberhausen und Recklinghausen waren nicht mit Rauchmeldern ausgestattet. Diese sollten zeitnah nachgerüstet werden.

#### VI Hausordnung

Im Polizeirevier Oberhausen wurde lediglich eine Hausordnung in deutscher Fassung vorgehalten.

Da Hausordnungen einen Katalog von Rechten und Pflichten enthalten, sollten sie in die von in Gewahrsam genommenen Personen am häufigsten gesprochenen Sprachen übersetzt werden.

Nach Aussage anderer Bundespolizeireviere sind Mustertexte in verschiedenen Sprachen im Intranet der Bundespolizei verfügbar.

#### **D** Weiteres Vorgehen

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 28. Juni 2016